

In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

14.03.2022

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Anzahl der durch PIB vermittelten Pflegekinder“
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Der Einzelabgeordnete Peter Beck der Partei Bürger in Wut hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 in Bremen durch die „Pflegekinder in Bremen gGmbH“ (PIB) in Pflegefamilien vermittelt und wie viele der vermittelten Pflegekinder besitzen einen Migrationshintergrund?
2. Wie viele Pflegeverhältnisse wurden in dem unter Ziffer 1 genannten Zeitraum vorzeitig, also noch vor der Volljährigkeit der Pflegekinder, gelöst, und welche Gründe lagen für diese Beendigungen vor (bitte aufschlüsseln nach Pflegekindern mit deutscher Staatsbürgerschaft und ausländischer Staatsangehörigkeit sowie den vier häufigsten Beendigungsgründen)?
3. In welcher Höhe hat PIB in den Jahren 2020 und 2021 finanzielle Mittel aus städtischen Mitteln oder aus dem Landeshaushalt erhalten und wie hoch werden diese Zuwendungen für 2022 sein?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 wurden 45 Kinder und Jugendliche in Bremer Pflegefamilien vermittelt, darunter waren zwei unbegleitete Minderjährige.

In 2021 wurden 50 Kinder und Jugendliche in Bremer Pflegefamilien vermittelt.

Ob ein Migrationshintergrund bei den vermittelten Kindern und Jugendlichen vorhanden ist, wird nicht erfasst. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt in Pflegefamilien bei rund 89 Prozent in Bremen.

Zu Frage 2:

Angaben zum Alter der Kinder und Jugendlichen bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses liegen nicht vor.

In 2020 wurden insgesamt 37 Pflegeverhältnisse vor dem Erreichen der Volljährigkeit beendet.

In 28 Fällen kam es zu Veränderungen in der Hilfeplanung. Hierbei handelt es sich häufig um stark konflikthafte Pflegeverhältnisse, die nicht fortgeführt werden konnten. Die Anschlussmaßnahmen mündeten häufig in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder in eine Rückführung in das Herkunftssystem.

Aufgrund der Umstellung des Fachverfahrens können nur vorläufige Zahlen für 2021 angegeben werden.

Es wurden insgesamt 35 Pflegeverhältnisse vor dem Erreichen der Volljährigkeit beendet. Eine Veränderung der Hilfeplanung war in 21 Fällen Grund für die alternative Anschlussmaßnahme. Gründe für Beendigungen des Pflegeverhältnisses beziehungsweise Veränderungen in der Hilfeplanung sind auch hier häufig konflikthafte Pflegeverhältnisse.

Zu Frage 3:

Der Träger Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH hat im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro erhalten.

Im Jahr 2021 wurden rund 3,7 Mio. Euro zugewendet.

Der Zuwendungsantrag für 2022 befindet sich noch in der Bearbeitung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Der dargestellte Sachverhalt betrifft schutzbedürftige Minderjährige aller Geschlechter.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 14.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Beck (BIW) in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.